

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1915-1916)
Heft: 153

Vereinsnachrichten: Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künste : am 10. Juli 1915 in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

† † † † † † † † † †
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
:: :: ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, CORMONDRÈCHE (NEUCHÂTEL)

Juli-August 1915.

N° 153.

Juillet-Août 1915.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Frs.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an 5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes: Mitt. des Zentralquästors.
— Ausstellungsbedingungen. — Generalversammlung der Unter-
stützungskasse und Geschäftsbericht. — *Mitteilungen der Sektionen:*
Pariser Brief. — † *Walter Koch*, von Ch. Conradin. — † *Max*
Buri, von H. Emmenegger (mit 3 Beilagen). — Wettbewerbe der
Zeitschrift «das Werk». — Ausstellungen. — *Mitgliederverzeichnis*.

SOMMAIRE:

Communications du Comité central: Communication du Trésorier
central. — Règlement de l'Exposition. — Assemblée générale de la
Caisse de secours et rapport de gestion. — *Communications des*
Sections: Lettre de Paris. — † *Walter Koch*, par Conradin (voir
texte allemand). † *Max Buri*, par H. Emmenegger (3 hors-texte).
— Concours de «l'Oeuvre». — *Expositions.* — *Liste des membres.*

Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Mitteilung des Zentralquästors.

Es werden die verehrten Damen die als Passivmit-
glieder unsere Ausstellung in Zürich zu beschicken
beabsichtigen, aufmerksam gemacht allfällige Jahres-
beiträge vor 1. Oktober bei ihrem Kassier zu berich-
tigen.



Ausstellungsbedingungen.

Die Sektion Zürich wünscht, damit die Bildhauer die
gerechtfertigte Gleichstellung erhalten, dass es in den
Bedingungen heisse: Anzahl der Werke: Zwei Skulptu-
turen, zwei Medaillen oder Plaketten, wobei ein Rah-
men mit mehreren Medaillen für ein Werk gilt. Diesem
Wunsch kann ohne weiteres Folge geleistet werden, da
er einfach eine Erklärung des vorhandenen Reglementes
ist.



Generalversammlung

der Unterstützungskasse für schweiz.

bildende Künstler

am 10. Juli 1915 in Zürich.

Die Generalversammlung der Unterstützungskasse
wurde am 10. Juli im Kunsthaus Zürich unter dem Prä-
sidium von Dr. Schärtlin abgehalten. Der Vorstand war
vollzählig, der schweiz. Kunstverein war durch die
Herrn Oberst *Ulrich* und Dr. *Barth* und unsere Gesell-
schaft durch die Herrn *B. Mangold* und *Th. Delachaux*
vertreten. Der Präsident verliest den Geschäftsbericht
über den Zeitraum vom 30. Juni bis 31. Dezember
1914, Bericht den wir hier wiedergeben. Zwei Rech-
nungsrevisoren werden gewählt, es sind die Herrn
Stamm und *Delachaux*.

Der Präsident gibt noch einige Erläuterungen über
die Kasse und deren Lauf im Anfang dieses Jahres. Die
Einnahmen beliefen sich am 25. Juni auf Fr. 13 654,33.
Fr. 3410 wurden als Unterstützungen abgegeben. Die
Kasse besass am 25. Juni Fr. 9934,93.

Die Unterstützungskasse hat einen Aufruf an alle

Städte von über 8000 Einwohner erlassen, bis jetzt hat aber einzig die Stadt Zürich auf diese Anfrage geantwortet.

Verschiedene Fragen werden besprochen und ganz besonders darauf gewiesen, dass unsere Kasse noch viel zu wenig bekannt ist; es sollte sich ein jeder darum bemühen sie in seinem Wirkungskreis zu fördern. Für die uneigennützigste Arbeit und Mühe der Herrn Vorstand wird der verbindlichste und wohlverdiente Dank ausgesprochen.



Geschäftsbericht der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler

für die Zeit vom 30. Juni bis 31. Dezember 1914.

Als Frucht jahrelanger Bestrebungen und Vorarbeiten der Künstler und Kunstfreunde ist im Jahre 1914 nach manchen vergeblichen Versuchen und Anläufen die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler durch den Schweizerischen Kunstverein und die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten gegründet und am 11. Juni konstituiert worden. Die ersten Versuche zur Gründung einer Hilfskasse gingen auf die Einrichtung einer eigentlichen Versicherungskasse mit bestimmten Beiträgen der Künstler und fest umschriebenen Gegenleistungen in Form von Unterstützungsbeträgen und Renten. Die Erkenntnis, dass es bei der verschiedenen ökonomischen Lage der Künstler schwer, ja unmöglich sein werde, feste Beiträge einzufordern, die Ueberlegung, dass eine solche Lösung gerade diejenigen vom Beitritt zur Kasse abhalten könne, denen diese in erster Linie zugute kommen sollte, die Schwierigkeit, festzustellen, wann und in welchem Masse die Versicherungsleistung zu gewähren sind, haben einen andern Weg gewiesen. Was erreicht worden ist und unter den gegebenen Verhältnissen allein zu erreichen war, ist die bestehende Institution, die nach Art. 2 ihrer Statuten den Zweck hat, Künstlern oder ihren Hinterlassenen bei ökonomischer Bedrängnis zu helfen. Ob und in welchem Umfang Unterstützung gewährt wird, entscheidet nach sorgfältigen Erhebungen der Vorstand der Unterstützungskasse.

Mitglieder der Unterstützungskasse im Sinne ihrer Statuten sind nicht die einzelnen Künstler, sondern die Vereine und Anstalten, die sich die Pflege oder die Förderung der bildenden Kunst zum Ziele setzen und einen jährlichen Beitrag leisten. Im Sinne dieser Bestimmung sind der Unterstützungskasse bis jetzt beigetreten die beiden Vereine, die sie gemeinsam gegründet haben, der Schweizerische Kunstverein und die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Der Beitritt steht weiteren Körperschaften, die die genannte Forderung erfüllen, frei, und der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, dass in nicht zu ferner Zeit weitere Vereine, namentlich Künstlerverbände, der Unterstützungskasse beitreten werden.

Unterstützungsberechtigt im Sinne der Statuten sind die Künstler, welche einem der Verbände angehören, die Mitglieder der Unterstützungskasse geworden sind. Doch besteht aus naheliegenden Gründen die Beschränkung, dass in der Regel nur solchen Künstlern eine Unterstützung gewährt werden soll, die sich über ihre Befähigung dadurch ausgewiesen haben, dass sie in die nationale schweizerische Kunstausstellung oder in eine gleichwertige internationale Ausstellung oder in den Turnus des schweizerischen Kunstvereins aufgenommen worden sind.

Wie bringt die Kasse die Mittel für die zu gewährenden Unterstützungen auf? Einmal leisten die Verbände, die der Unterstützungskasse angehören, einen jährlichen Beitrag. Sodann geben dieselben Verbände und auch ihre Sektionen der Kasse 10 % des Betrages ab, den sie bei Ausstellungen als Verkaufsprovisionen von Werken beziehen, die einem unterstützungsberechtigten Künstler gehören.

Weitere Mittel fliessen ihr zu durch Verlosung oder Verwertung von Werken der bildenden Kunst, die von Künstlern oder andern Personen zur Förderung des Vereinszweckes geschenkt werden, sowie durch freiwillige Zuwendungen (Schenkungen, Legate) der Kunstvereine, der Kunstfreunde und der Künstler.

Endlich ist den unterstützungsberechtigten Künstlern eine Beitragspflicht, eine Art Einkommensteuer, von 2 % des Verkaufspreises ihrer Werke auferlegt worden. Für die Beitragspflicht fällt aber nur in Betracht, was der Künstler erzielt:

- a) bei vom Bunde, von den Kantonen oder von öffentlichen Körperschaften und Anstalten subventionierten Ankäufen von Kunstwerken;
- b) bei direkten Ankäufen und Bestellungen des Bundes, der Kantone und der öffentlichen Schweizerischen Körperschaften und Anstalten;
- c) bei Ankäufen und Bestellungen schweizerischer Kunstvereine;
- d) bei Privatankäufen auf den vom Bunde, von einem Gemeinwesen, vom schweizerischen Kunstverein oder von seinen Sektionen, sowie von den Künstlervereinigungen veranstalteten Ausstellungen.

Aus den weitem Bestimmungen der Statuten ist hervorzuheben, dass die Organe der Kasse aus der jährlich einzuberufenden Generalversammlung der Mitglieder und dem Vorstand mit zweijähriger Amtsdauer bestehen. Die Besorgung der Geldgeschäfte und die Verwaltung des Vereinsvermögens sind einem Bankinstitute zu übertragen.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen der Statuten, auf Grund welcher sich die Unterstützungskasse konstituiert hat. In der konstituierenden Versammlung vom 11. Juni 1914 ist der Vorstand wie folgt bestellt worden:

G. Schaertlin, Präsident,
S. Righini, Maler, Vizepräsident,
J.-H. Escher-Lang, Quästor,
C. Vogelsang, Aktuar,
W. Röthlisberger, Maler, Beisitzer.

Um die rasche Erledigung der Geschäfte zu sichern und Reisekosten zu sparen, ist für den Anfang die Bestellung des Vorstandes nicht nach regionalen Rücksichten vorgenommen worden. Wir hoffen, es sei damit der Sache gedient und dürfen wohl auf die Billigung dieses Verfahrens rechnen.

Mit dem Zirkular vom 27. Juni 1914 hat der Vorstand den Beteiligten von der Konstituierung der Kasse Kenntnis gegeben und ihnen einige Mitteilungen gemacht, von denen wir die wichtigsten wiedergeben.

Die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Besorgung der Geldgeschäfte sind der Schweizerischen Volksbank übertragen worden. An diese und an deren Niederlassungen oder auf Postscheck-Konto 359 VIII Zürich sollen die Einzahlungen für die Kasse geleistet werden. Dabei ist anzugeben, dass die Vergütung für unsere Kasse geleistet wird.

Um den Eingang der Beiträge an die Kasse zu sichern, haben wir den Schweizerischen Kunstverein und die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und ihre Sektionen ersucht, uns ihre Mitwirkung zu gewähren, bei der Bezahlung des Preises eines Kunstwerkes festzustellen, ob der Künstler beitragspflichtig ist, gegebenenfalls die Provision vom Preise in Abzug zu bringen und unserer Kasse zuzuwenden. Ferner haben wir sie ersucht, für den Fall der Veranstaltung von eigenen Ausstellungen uns ein vollständiges Verzeichnis der erfolgten Käufe und der in Betracht fallenden Künstler zuzustellen. Die meisten Sektionen beider Vereine haben uns ihre Mitwirkung zugesagt und uns bei der Durchführung der Bestimmungen der Statuten unterstützt. Wenn es noch nicht überall geschehen ist, so schreiben wir es weniger dem Mangel an gutem Willen als den Folgen des Kriegswirren und dem Umstande zu, dass unsere Kasse mit ihren Bestimmungen manchen Sektionen noch zu wenig bekannt ist. Wir hoffen, im neuen Jahre diese Hemmungen mit der wachsenden Einsicht in die Bedeutung der Hilfskasse zu überwinden und zählen dabei gerne auf die opferwillige Mitwirkung der Verbände und ihrer Sektionen.

Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten gewährt der Kasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000, der Schweizerische Kunstverein einen solchen von Fr. 500.

Ferner sind uns von einem grossherzigen Gönner der Kasse Fr. 20,000 zugewendet worden. Dieser Betrag, der zur Vergrößerung der transportablen Ausstellungshalle des Salons dargelegen worden ist, wird uns aber erst dann zufließen, wenn die von Künstlern für den gleichen Zweck geschenkten Bilder verkauft sein werden.

Unsere vielfachen und nachdrücklichen Bestrebungen, weitere Mittel für unseren Zweck erhältlich zu machen, sind durch den europäischen Krieg und seine Folgen für unser Wirtschaftsleben erschwert und durchkreuzt, glücklicherweise aber nicht ganz vereitelt worden. Wir haben Zuwendungen von einzelnen Sektionen des Schweizerischen Kunstvereins und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, vom Stadtrat von Zürich und von Privaten erhalten. Von weitem Schenkungen wird im nächsten Bericht die Rede sein.